

Vermittlungsbedingungen Oberstdorfer Bahnticket (RIT: Rail Inclusive Tours)

Sehr geehrter Gast,

Tourismus Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf nachfolgend TO genannt ist Vermittler des Oberstdorfer-Bahntickets (RIT: Rail Inclusive Tours). Die nachstehenden Vermittlungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Tourismus Oberstdorf. Reiseveranstalter ist die DB RegioNetz Verkehrs GmbH, Vertriebsservice Ostbayern, Bahnhofsplatz 6, 94447 Plattling.

1. Gegenstand der Vermittlung vom Oberstdorfer Bahnticket (RIT)

Tourismus Oberstdorf vermittelt das Oberstdorfer Bahnticket (RIT). Tourismus Oberstdorf erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, TO vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, nachfolgend Leistungsträger genannt. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande. TO und dem Kunden verbindet lediglich ein Vermittlungsvertrag. Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

2. Buchung und Vertragschluss

2.1.

Mit Ihrer Buchung bei TO bieten Sie dem Leistungsträger den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

2.2.

Die Buchung kann elektronisch über das Internet, per Email, per Post, per Fax oder per Telefon vorgenommen werden.

2.3.

Der in Ziffer 2.1 genannte Vertrag kommt mit der Annahme durch TO zustande. Sie werden unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung einer Buchungsbestätigung informiert. Über die Annahme bedarf es keiner bestimmten Form. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet erfolgt die Information durch eine Buchungsbestätigung, die sich der Kunde nach Abschluss der Buchung ausdrucken kann.

2.4

TO zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt.

3. Versand, Zahlung und Abwicklung

Die Zahlung des Oberstdorfer Bahntickets (RIT) ist sofort nach Erhalt der Rechnung von TO fällig. Die Oberstdorfer Bahntickets (RIT) werden per Post nach Erhalt des Rechnungsentgeltes bis ca. 14 Tage vor Reiseantritt zugesandt.

4. Rücktritt / Stornierung

4.1

Der Kunde kann jederzeit unter bestimmten Voraussetzungen das Oberstdorfer Bahnticket (RIT) stornieren. Der Rücktritt soll unter Angabe der Kundendaten erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei TO. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Zusätzliche Leistungen, wie z.B. eine Sitzplatzreservierung kann nicht kostenneutral storniert werden. Der Betrag muss vom Gast getragen werden.

4.2

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

5. Gültigkeit

Das Oberstdorfer Bahnticket (RIT) ist ausschließlich in Verbindung mit einem Arrangement bzw. einer Unterkunftsbuchung in Oberstdorf oder seinen Ortsteilen gültig. Die Buchungsbestätigung / Voucher / des Beherbergungsbetriebes muss im Zug auf Verlangen des Bahnpersonals bei der Fahrkartenkontrolle vorgelegt werden. Falls kein Beleg für eine Übernachtungsleistung vorliegt, ist das Oberstdorfer Bahnticket (RIT) ungültig. Die entsprechenden Konsequenzen trägt der Ticketinhaber selbst.

6. Gewährleistung / Haftung

6.1

TO ist nicht Reiseveranstalter, sondern lediglich Vermittler und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der vorgenannten Fremdleistungen ein. TO haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages.

6.2

Die Haftung von Tourismus Oberstdorf beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.3

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den Veranstalter zu richten.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

8.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und TO findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

8.2. Der Kunde kann Tourismus Oberstdorf nur an dessen Sitz verklagen.

8.3. Für Klagen von TO gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Tourismus Oberstdorf vereinbart.

Kurbetriebe Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf

Telefon 08322-700 -0, Fax 08322- 700 -236

Internet: www.oberstdorf.de E-Mail: info@oberstdorf.de